

102. FDP-Landesparteitag, 07. November 2015 - Beschluss -

Für eine verfassungskonforme Erbschaftsteuerreform Einfach, niedrig und gerecht!

Einleitung

Mehrfach sind in der Vergangenheit die Gesetze zur Erbschaftsteuer vom Bundesverfassungsgericht verworfen worden. Der jetzige Regierungsentwurf zur Reform der Erbschaftsteuer zeigt, dass - wenn überhaupt - eine verfassungskonforme Trennung von Betriebs- und Privatvermögen nur mit erheblichem bürokratischen Mehraufwand möglich ist. Die zahlreichen Kommentare und Äußerungen der geladenen Sachverständigen in der Anhörung des Finanzausschusses des Bundestages am 12.10.2015 zu dem Entwurf weisen darauf hin, dass die geplanten Regelungen und Vorschriften ohne teure Berater nicht mehr verständlich sind. Deshalb setzt sich die FDP für eine grundlegende Reform der Erbschaftsteuer ein;

1. Die FDP setzt sich für einen einheitlichen Steuersatz in einer solchen Höhe ein, dass
 - sich das Gesamtaufkommen aus der Erbschaftsteuer nicht wesentlich verändern wird,
 - der Freibetrag auf 1 Mio. € erhöht wird,
 - für Vermögen bis zu 2,5 Mio. € keine Erbschaftsteuer anfällt (Freigrenze).

2. Die FDP setzt sich insofern dafür ein, dass die Verschonungsregelungen für Unternehmensvermögen (§§ 13a und 13b des Erbschaftsteuer- und Schenkungsgesetzes) nicht nur reformiert, sondern abgeschafft werden.

3. Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Bewertung von Unternehmensvermögen reformiert wird, mit
 - Erhöhung des Abzinsungssatzes,
 - Wiedereinführung des Stuttgarter Verfahrens auf der Basis 1/3 Substanzwert, 2/3 Ertragswert.

4. Unter der Voraussetzung, dass
 - die Verschonungsregelungen abgeschafft werden,
 - der Freibetrag auf mindestens 1 Mio. € erhöht wird,
 - die Bewertung von Betriebsvermögen angepasst wird,
 - das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer nicht wesentlich verändert wird,befürwortet die FDP die Beibehaltung der Erbschaftsteuer.

5. Der Landesvorstand und die Bürgerschaftsfraktion werden beauftragt, die diesem Antrag zugrundeliegenden Daten durch Sachverständige überprüfen

zu lassen, und sodann den Antrag dem Bundesparteitag am 23.4.2016 zur Beschlussfassung vorzulegen und geeignete parlamentarische Initiativen zu ergreifen.